

Städtisches Reglement Mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten

Der Stadtrat hat die Spielregeln für Homeoffice revidiert und in einem Reglement (STRB Nr. 322/2018) einheitlich geregelt, seit 1. Juni ist es in Kraft. Dabei hat er den Begriff «Homeoffice» auf «Mobiles Arbeiten» erweitert. Als mobiles Arbeiten gilt, wenn Mitarbeitende ihre Arbeitsleistung ausserhalb des üblichen Arbeitsortes und in der Regel über einen mobilen Zugriff auf Informationen in der städtischen ICT-Infrastruktur erbringen.

Mitte 2017 hat Human Resources Management (HRM) die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Drei Personalverbände und nur elf stadtinterne Stellen hatten Stellung bezogen – darunter auch der VPOD. Entsprechend wurde der Vernehmlassungsentwurf in einigen Punkten angepasst: Mobiles Arbeiten ist grundsätzlich freiwillig und die Dienstchefs sind für die Einführung zuständig. Regelmässiges mobiles Arbeiten wird durch sie oder die von ihnen bezeichneten Stellen bewilligt, gelegentliches mobiles Arbeiten von den Vorgesetzten. Besteht in einer Organisationseinheit die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten, können es alle Mitarbeitenden beantragen. Es kann bewilligt werden, wenn sich die Tätigkeit, die Person und der Arbeitsort eignen. Die Eignung soll im Einzelfall gemäss der Kriterien geprüft werden, welche im Anhang des Reglements zu finden sind.

Es umfasst zwölf Artikel, welche in die Kapitel A Allgemeine Bestimmungen, B Zuständigkeit und Bewilligung, C Rechte und Pflichten, D Infrastruktur und E Inkrafttreten gegliedert sind: Der Grundsatz der Freiwilligkeit wird durch die Bestimmung aufgeweicht, wonach mobiles Arbeiten bei der Anstellung als Bedingung vorausgesetzt werden könne. Dabei sei der Ort der Ausführung der Arbeitsleistung und der Anteil am Beschäftigungsgrad festzulegen. Ausserdem sind «allein die Angestellten» zuständig und verantwortlich für die Einrichtung und den Betrieb der privaten ICT-Infrastruktur und tragen deren Kosten. Dabei seien vertrauliche Informationen vor der Kenntnisnahme und dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Die Arbeitszeit, die dabei «ausserhalb des üblichen Arbeitsorts» zu leisten ist, wird über das betriebliche Zeitwirtschaftssystem erfasst. Die Bestimmungen zu Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie zu den Überstunden sind nicht anwendbar, es sei denn, die mobile Arbeit sei ausdrücklich zu diesen Zeiten angeordnet. Das Reglement ist auf den 1. Juni 2018 in Kraft getreten.

Duri Beer

Altersdiskriminierung und Kündigungsschutz

Loyalität auf beiden Seiten!

Der heutige Rechtsschutz vor Diskriminierung älterer Arbeitnehmender sei ungenügend. Zu diesem Schluss kommt Prof. Dr. iur. Kurt Pärli, Juristische Fakultät der Universität Basel, in einem Aufsatz in der Fachzeitschrift *Arbeitsrecht*.

Die gesetzliche Grundlage gemäss OR solle ergänzt werden, wonach Arbeitgeber nach Ablauf der Probezeit nicht kündigen dürfen, «wenn der Arbeitnehmer das 55. Altersjahr erreicht hat, mindestens 10 Dienstjahre ausweist und der Arbeitgeber bei einer Kündigung nicht glaubwürdig begründen kann, dass die Kündigung nicht zur Substitution des betroffenen Arbeitnehmers durch eine kostengünstigere Arbeitskraft führt.» Eine Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmende sei angesichts der Probleme, die Entlassungen im fortgeschrittenen Alter für die Betroffenen nach sich ziehen, sicher sachgerecht. Sinnvollerweise werde ein verbesserter Kündigungsschutz jedoch durch ein Verbot der altersbedingten Anstellungsdis-

kriminierung ergänzt. Nur so bestehe die Chance, dass sich der erhöhte Kündigungsschutz älterer Arbeitnehmender im Betrieb nicht im Ergebnis als zusätzlicher Nachteil für ältere Arbeitssuchende erweise. Die Notwendigkeit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Alters wird auch im OECD-Bericht «Alter und Beschäftigungspolitik in der Schweiz» hervorgehoben. Fast alle OECD-Länder (ausser der Schweiz) hätten entsprechende gesetzliche Vorschriften, die sich positiv auf den Verbleib von älteren Arbeitnehmenden im Betrieb und auf ihre Chancen auf Erhalt einer Stelle auswirken würden. Eine Orientierung am Gleichstellungsgesetz biete sich an und würde ein starkes Symbol aussenden gegen Diskriminierung.

Duri Beer

Der Aufsatz «Altersdiskriminierung – von der Anstellung bis zur Kündigung» von Prof. Dr. iur. Kurt Pärli ist in der Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung (1/2018) erschienen.

22. September: Nationale Kundgebung für Lohngleichheit

#ENOUGH18

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und zahlreiche weitere Organisationen wollen zu Herbstbeginn Tausende Menschen auf die Strasse rufen, um sich für Lohngleichheit und gegen Diskriminierung einzusetzen.

Das Schnecken-tempo der Schweiz bei der Gleichstellung von Frauen und Männern ist legendär. Auch weit im 21. Jahrhundert sind in der Schweiz Macht und Geld noch ungleich auf Männer und Frauen verteilt: Frauen sind in Politik und den Führungsgremien der Wirtschaft untervertreten und verdienen für gleichwertige Arbeit im Schnitt monatlich 600 Franken weniger als die Männer. Massnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen stossen immer noch auf grossen Widerstand, obschon alle davon profitieren würden.

Doch die Lohndiskriminierung löst sich nicht in Luft auf, wenn man sie verleugnet. Weder die Zeit noch der Markt werden es richten. Auch das Stimm- und Wahlrecht für Frauen, das Eherecht und die Mutterschaftsversicherung haben wir weder dem Markt noch der Zeit zu verdanken. Die Fortschritte mussten immer erkämpft werden. Von Frauen und Männern, die sich für diese Verbesserungen eingesetzt haben, den Druck auf die Strasse getragen oder im Parlament für Gleichstellung gekämpft haben.

Auch 2018 braucht es Druck. Massnahmen für die Lohngleichheit sind überfällig, doch sie drohen wegen Verhinderungstaktiken in einer parlamentarischen Endlosschleife zu verfliegen. Mit einer breit abgestützten Demo am 22.



Bild: Eric Roset

September setzen wir ein deutliches Zeichen, damit es vorwärtsgeht. Wir gehen vors Bundeshaus, um zu zeigen: Wir Frauen wollen unseren Anteil an Macht und Geld. Schluss mit Aussitzen – Lohngleichheit jetzt!

Samstag, 22. September 2018

Treffpunkt um 13.30 Uhr auf der Schützenmatte in Bern, anschliessend Umzug zur grossen Kundgebung auf dem Bundesplatz.

Die Fahrpläne und weitere Angaben zu den kostenlosen Sonderzügen aus der Ostschweiz, der Westschweiz und aus Basel folgen in Kürze.

Am 14. Juni jährt sich der Frauenstreiktag zum 27. Mal. Der VPOD lädt alle ein ins Volkshaus: Stoppt den Wasserkopf «Management». Wir wissen selber, was gute Care-Arbeit ist!

14. Juni 2018, 19.00–21.30 Uhr Volkshaus Weisser Saal

Städtische AG im Scheinwerferlicht

Zwei-Klassen-Chauffeure

Im März hatten die Fraktionen der AL, Grünen und der SP eine Motion zur Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG – einem städtischen Unternehmen – überwiesen und im April für dringlich erklärt. Nun weigert sich der Stadtrat, sie entgegenzunehmen; die bisherige Praxis habe sich bewährt.

Die dem Monopol der Stadt Zürich unterstellten Entsorgungsaufgaben sollen wieder durch Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) ausgeführt werden. Die nicht oder nur teilweise dem Monopol unterstellten Aufträge sollen so organisiert werden, dass Transportdistanzen möglichst kurz gehalten und mit grösstem energetischen Nutzen in den Kehrichtheizkraftwerken der Stadt Zürich verwertet werden können. Das gesamte Personal der Rolf Bossard AG solle dabei durch ERZ übernommen werden. Diese Forderungen hat eine Parlamentsmehrheit im April für dringlich erklärt.

Nun weigert sich der Stadtrat, sie entgegenzunehmen. Dies hat er Ende Mai entschieden und die Umwandlung in ein Postulat beantragt (GR Nr. 2018/118). In einer dünn ausgefallenen Begründung legt er sich auf den Standpunkt, die heutige Vergabepaxis an private Unternehmen habe sich bewährt. Das Abfallsystem in der Stadt habe sich so entwickelt, dass der Kehricht aus Haushalten ausschliesslich von ERZ gesammelt werde. Papier, Karton und Textilien überlasse ERZ privaten Unternehmen. Eine Übernahme der Aufträge durch ERZ habe

weder betriebliche Vorteile für ERZ noch ergäbe sie eine verbesserte Dienstleistung für die Kundschaft.

Die Rolf Bossard AG ist seit über 15 Jahren im Besitz der Stadt Zürich und hat im Auftrag von ERZ insbesondere Papier und Karton eingesammelt. Die rund 38 Mitarbeitenden – 30 als ChauffeurIn oder BeladerIn tätig – waren weder dem Personalrecht der Stadt Zürich noch einem GAV unterstellt und mussten dabei im Vergleich mit dem städtischen Lohnsystem wesentliche Lohnunterschiede hinnehmen. Im vergangenen Jahr war das städtische Unternehmen im Zusammenhang mit der Berichterstattung um das ERZ in die Schlagzeilen geraten. Der VPOD hat die Mitarbeitenden der RBAG in dieser Situation unterstützt und ist mit dem damaligen Vorsteher Filippo Leutenegger in Verhandlungen um die Übernahme der Mitarbeitenden durch ERZ getreten – mit Erfolg (vgl. März-Ausgabe). Dieser liess am 16. März per Medienmitteilung verlauten, dass er der Verwaltungsrat der RBAG instruiert habe, keine Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen auszusprechen. Betroffenen würde eine vergleichbare Anstellung vermittelt.

Der Stadtrat sei aber bereit, schreibt er in seinem Beschluss vom 30. Mai, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die teilweise Übernahme des Personals der Rolf Bossard AG und der Infrastruktur durch ERZ zu prüfen. Das Geschäft geht jetzt zurück in den Gemeinderat.

Duri Beer

Agenda

Dienstag, 19. Juni 2018, 16.00–18.00 Uhr
Sektionsvorstand VPOD Stadt und Institutionen
VPOD Zentralsekretariat Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich

Mittwoch, 20. Juni 2018, 18.30–21.00 Uhr
Weiterbildung: Deine Rechte in der Ausbildung
Hast du schon einmal Situationen

erlebt, wo du dir nicht sicher warst, ob der Arbeitgeber das darf oder nicht?
VPOD Zentralsekretariat Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich

Dienstag, 26. Juni 2018, 19.00–21.00 Uhr
Delegiertenversammlung
VPOD-Region Zürich
VPOD Zentralsekretariat Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich

Montag, 20. August 2018, 9.30–17.00 Uhr
Weiterbildung: Pensionskasse – wie funktioniert das?
Stefan Giger, VPOD-Generalsekretär, erläutert die wichtigsten Fragen und Mythen zur beruflichen Vorsorge.
VPOD Zentralsekretariat Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich

Dienstag, 28. August 2018, 16.00–18.00 Uhr
Sektionsvorstand VPOD Stadt und Institutionen
VPOD Zentralsekretariat Birmensdorferstrasse 67 8004 Zürich

Donnerstag, 30. August 2018, 09.00–17.00 Uhr
Das neue Arbeitszeitgesetz
VPOD Zentralsekretariat Birmensdorferstrasse 67 8004 Zürich

Samstag, 1. September 2018, 9.00–17.00 Uhr
Arbeiten und Angehörige betreuen. Wie geht das?
VPOD Zentralsekretariat Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich

Vorankündigung:
Freitag, 19. Oktober 2018, ab 17.00 Uhr
Zukunft mit Geschichte(n) – 100 Jahre VPOD Sektion Zürich Kanton
Wirtschaft Theater am Neumarkt, Neumarkt 5, Zürich

Zukunft mit Geschichte(n)

Am Mittwoch, 25. September 1918, gab es eine Gründungsversammlung im damaligen Restaurant Zähringer, die von Gärtnern des Botanischen Gartens angestossen wurde. Anwesend waren zwölf Gründungsmitglieder und der Verbandssekretär des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (1924 zu VPOD umbenannt), Richard Greulich junior. Die zwölf Personen beschliessen, die Sektion Kantonale Angestellte Zürich auf den **1. Oktober 1918** zu gründen.

Da der Vorstand (wie heute) eine Vertretung aus dem Kantonsrat als Präsidenten wollte, wurde zuerst nur ein provisorischer Vorstand gebildet. Als erster Präsident amtierte Leopold Bohnert, Gärtner der Uni Zürich. Im Dezember 1918 erklärte sich der Typograf und Kantonsrat Eduard Meyerhofer (1885–1927) bereit, das Präsidium von Bohnert zu übernehmen. Am 5. Dezember wurde er an einer ersten Versammlung einstimmig in Personalunion zum zweiten Präsidenten und ersten Sekretär der neuen Sektion gewählt.

Erstauslich ist auch die Zusammensetzung der neuen Sektion. So sind 1920 43% der Mitglieder Frauen!

Alle Mitglieder der VPOD Sektion Zürich Kanton sind eingeladen zur Jubiläumsfeier am Freitag, 19. Oktober 2018, ab 17 Uhr, Wirtschaft Theater am Neumarkt, Zürich

Programm:

- ab 17 Uhr: Apero im Garten mit Marroni – Geschichte(n) zum Neumarkt und den Gewerkschaften (mit Nicola Behrens, Stadtarchiv Zürich)
- 18 Uhr: Begrüssung durch **Michèle Dünki-Bättig**, Präsidentin VPOD Zürich Kanton. Grussbotschaften von VPOD-Präsidentin **Katharina Prelicz-Huber**, Regierungsrätin **Jacqueline Fehr** (per Video), Alt-Regierungsrat **Markus Notter**
- «Zukunft mit Geschichte(n)» – Buchvernissage
- 19 Uhr: Apero und Verpflegung
- ab 20 Uhr:
 - Musik und Tanz mit der Band **Ignition**
 - Infopoint VPOD mit Erzählungen, Filmsequenzen, Videopräsentation

Aufruf:

Wir suchen Bildmaterial aus der Geschichte unserer VPOD-Sektion. Wer solches beisteuern kann, melde sich bitte bei roland.brunner@vpod-zh.ch



Anmeldetalon

- Ich melde mich an für den Jubiläumsanlass 100 Jahre VPOD Zürich Kanton.*
 Ich nehme nicht am Jubiläumsanlass teil, bestelle aber die Jubiläums-Publikation.*

Name: _____
 Vorname: _____
 Adresse: _____
Ich melde folgende Begleitperson(en)/Gäste an:*
 Name: _____
 Vorname: _____

* Der Eintritt inklusive Apero sowie die Jubiläumspublikation sind für Mitglieder der VPOD Sektion Zürich Kanton gratis. Begleitpersonen und andere Gäste bezahlen einen Unkostenbeitrag von 20 Franken.
 Anmelden an: VPOD Zürich Kanton, Postfach 8180, 8036 Zürich, oder per Mail an roland.brunner@vpod-zh.ch

Delegiertenversammlung Sektion Stadt und Institutionen

5 Wochen Ferien – für alle

Die Delegierten der VPOD Sektion Stadt und Institutionen haben die Gremien gewählt, eine Resolution verabschiedet und eine Kampagne beschlossen. **Fünf Wochen Ferien für alle – höchste Zeit. Auch in der Stadt Zürich.**

Auszug aus der Resolution: «Am 27. November 2011 haben 62 Prozent der Stimmbevölkerung des Kantons Zürich eine Vorlage des VPOD zur 5. Ferienwoche abgelehnt. Trotz dieser bekannten Niederlage sind die Geschäftsleitung und der Vorstand der Sektion Stadt und Institutionen zum Schluss gelangt, dass eine Kampagne zur 5. Ferienwoche in der Stadt Zürich erfolgversprechend ist. Was sind die Gründe?»

- Gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) liegt der durchschnittliche Ferienanspruch in der Schweiz bei 5,1 Wochen (15–19 Jahre 5,3 Wochen/20–49 Jahre 4,9 Wochen/50–64 Jahre 5,6 Wochen). Die 5. Ferienwoche hat sich bereits grossflächig durchgesetzt. Dies zeigt sich auch in den wichtigen nationalen GAVs (Bauhauptgewerbe, MEM-Industrie und Uhrenindustrie). Längst einge-

führt haben die 5. Ferienwoche die grossen Discounter Migros, Coop, Aldi, Denner und Lidl.

- Mit der Stadt Winterthur hat die zweitgrösste Stadt des Kantons Zürich trotz bürgerlicher Mehrheiten in Parlament und Stadtrat beschlossen, die 5. Ferienwoche per 1. Januar 2019 einzuführen.
- Die Finanzen der Stadt Zürich sind grundsätzlich. In den letzten drei Jahren wurde jeweils ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet (gesamthaft knapp 450 Millionen Franken) und die Verschuldung wurde seit 2014 deutlich reduziert. Kurz, die Stadt Zürich kann sich die 5. Ferienwoche leisten.

Hans Gurtner (ew2) ist in seiner Funktion als Sektionspräsident bestätigt worden, 12 der 14 Vorstandssitze konnten mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Branchen und Berufen besetzt werden – die konstituierende Sitzung hat Mitte Mai bereits stattgefunden. Jolanda Nyfeler, Sozialbereich, wurde wiederum zur Vize-Präsidentin gewählt.

Neu beim VPOD

Seit **1. April** arbeitet **Anna-Lea Imbach** beim VPOD für die Sektion Lehrberufe. Sie stellt sich hier gleich selber vor.

Die Reaktionen meines Umfeldes sind ziemlich einheitlich, wenn ich berichte, dass ich neu beim VPOD als Gewerkschaftssekretärin arbeite – mehrheitlich Freude und die Einschätzung, dass das ja wunderbar zu mir passe. Und das finde ich auch.

In meinem Studium der Erziehungswissenschaft hat es mich immer dorthin gezogen, wo es möglich war, kritisch zu forschen und wo gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge nicht ausgeblendet werden. In der Sozialpädagogik war dies sehr gut möglich und auch erwünscht. Ich hatte Freude am Lesen von theoretischen Texten, am Diskutieren, Denken und Schreiben.

Parallel zu meinem Master habe ich in einem Schulinternat als Sozialpädagogin auf einer Wohngruppe gearbeitet – eine unglaublich lehrreiche Zeit. Dort habe ich gelernt, Konflikte anzusprechen, meine pädagogische Haltung gut zu begründen und konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Weiterhin beschäftigt hat mich die Tatsache, dass sich gesellschaftlich-strukturelle Ungleichheiten im Schulinternat (wie in jeder anderen Bildungsinstitution auch) widerspiegeln.



Anna-Lea Imbach

In meiner letzten Anstellung an der Universität bin ich nochmals in die Wissenschaft eingetaucht, habe dabei aber relativ schnell gemerkt, dass ich meine Zukunft nicht an der Akademie sehe. Ich möchte mit konkreteren Bezügen arbeiten, an einem Ort, an dem mein theoretisches Wissen, mein wissenschaftlicher Hintergrund, meine Praxiserfahrung und meine politische Haltung einen Platz finden. Ich freue mich sehr, mich beim VPOD für eine starke öffentliche Bildung einzusetzen. Anna-Lea Imbach

Neuwahlen im VPOD Winterthur

Engagierte Präsidentin

Mit der Generalversammlung der VPOD Sektion Winterthur hat die bisherige Präsidentin, **Silvia Berri**, ihr Amt nach sechs kämpferischen und erfolgreichen Jahren weitergegeben. Mit **Renate Dürr** hat die Versammlung eine sehr engagierte und sehr gut vernetzte neue Präsidentin gewählt.

Renate ist 1967 in Bern geboren und aufgewachsen. Sie absolvierte dort nach der obligatorischen Schulzeit und einem Jahr als junges Filles in Grandvaux bei Lausanne eine 3-jährige Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten. Als junge Mutter zog es sie wieder in die Romandie, an den Murtensee, bis sie im Jahr 2004 gemeinsam mit ihrem Sohn nach Winterthur zog und heiratete. Seither wohnt sie im Kreis Seen, hat einen kleinen Garten, wo sie und ihre Familie einen kleinen Teil ihres Gemüseverbrauchs selber pflanzen und ernten. Zudem ist sie eine leidenschaftliche Leserin und kann bei einem spannenden Buch richtig abschalten.

Seit August 2015 ist Renate für die Grüne Partei Mitglied im Grossen Gemeinderat in Winterthur. Neben den grünen Kernthemen engagiere sie

sich seit jeher auf politischer Ebene dafür, dass das städtische Personal auf eine attraktive Arbeitgeberin zählen kann. Georg Munz



Renate Dürr ist die neue Präsidentin der VPOD Sektion Winterthur.

13. VPOD-Verbandskonferenz Frauen

9./10. November 2018 (Freitag, 10.30–Samstagnachmittag) in Solothurn (Altes Spital) Schluss mit Diskriminierung und Sexismus! Frauen in Aktion.

Wir haben genug vom Schnecken tempo bei der Gleichstellung und den leeren Versprechungen der Politik. Frauen haben immer noch tiefere Löhne und höhere Hürden auf dem Arbeitsmarkt. Sexuelle Belästigung oder Diskriminierungen aufgrund der familiären Situation sind weit verbreitet. Die Diskussionen um Lohn-gleichheit wie auch die #Metoo-Bewegung zeigen, dass die Mehrheitsgesellschaft in Lähmung verharret. Aber es brodelt an vielen Orten. In Spanien haben die Frauen am diesjährigen 8. März einen gewaltigen Frauenstreiktag durchgeführt und eine Mobilisierung losgetreten, von der wir uns inspirieren lassen wollen.

Themen: Von der Analyse zur Aktion:

- Frauenstreik in Spanien: eine Vertreterin der spanischen 8.-März-Koordination berichtet über das Warum und Wie und den unerwarteten Erfolg ihrer Aktionen.
- Frauen in Aktion: Kitas, Spitäler, Unis – Streiken in der Schweiz, wie, wo, wann, warum?
- Diskriminierung am Arbeitsplatz – bezahlte und unbezahlte Arbeit – Mehr Anerkennung für Betreuung und Sorgearbeit – Wir haben Rechte und Forderungen. Machen wir sie sichtbar und hörbar.

Anmeldung über das Regionalsekretariat bis 27. August.

Im Anschluss an die Konferenz reisen wir am Samstagmittag gemeinsam nach Olten, um am grossen Gewerkschaftsfest «100 Jahre Landesstreik» teilzunehmen.

Am 16. September 2018 laufen und spenden

Gegen Rassismus

Seit 1997 solidarisieren sich die Teilnehmenden des Zürcher Laufs gegen Rassismus mit Migrantinnen und Migranten und setzen sich insbesondere für Sans-Papiers und Geflüchtete ein. Leider befinden sich Menschen mit unsicherem oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus auch heute noch in einer prekären Lage. Mit dem Lauf gegen Rassismus unterstützen die Gönnerinnen und Gönner Organisationen, die sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus um die Rechtsberatung sowie um die soziale und berufliche Integration der Menschen kümmern. Die Einnahmen kommen verschiedenen Förderprojekten vollumfänglich zugute.



«Immer mehr machen mit. Nicht nur Prominente. Auch Kinder und Jugendliche unterstützen die Kampagne.»

Mehr Infos: www.laufgegenrassismus.ch